

Auftrag mit Vergütungs- und Haftungsvereinbarung

zwischen

der Bick & Kollegen GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Hauptstraße 20, 66557 Illingen,
vertr. d. d. Geschäftsführer Thomas Bick, ebenda

- im Folgenden Auftragnehmerin -

und

- im Folgenden Auftraggeber -

1. Auftrag

Der/Die Auftraggeber/in beauftragt/en die Auftragnehmerin mit der Erstellung und der elektronischen Übermittlung der Feststellungserklärungen für Zwecke der Grundsteuer auf den 01.01.2022 an das Finanzamt für folgende Grundstücke:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort Aktenzeichen	Gemarkung, Flurstück,

2. Vergütung

Die Auftragnehmerin erhält für ihre Tätigkeit ein Honorar nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV), mindestens jedoch für die steuerberatenden Leistungen ein Stundenhonorar von 95,00 € pro Stunde jeweils zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Abgerechnet wird im 10-Minutentakt.

In Anspruch genommene Fremdleistungen werden entsprechend der uns in Rechnung gestellten Kosten weiter berechnet.

3. Verauslagte Kosten

Soweit die Auftragnehmerin im Verlaufe des Mandats Kosten verauslagt, sind diese von dem/n Auftraggeber/n auf Anforderung sofort zu erstatten.

4. Vorschüsse

Die Auftragnehmerin ist berechtigt, jederzeit angemessene Vorschüsse zu verlangen.

5. Vertretungsbefugnis

- a. Die Auftragnehmerin wird nach § 80 Abs. 1 AO bevollmächtigt, den Auftraggeber in dem unter Ziffer 1. „Auftrag“ bezeichneten Umfang gegenüber Finanzbehörden und Kommunen zu vertreten (Vertretungsvollmacht).
- b. Die Auftragnehmerin wird als Empfangsbevollmächtigte für die Entgegennahme der Feststellungsbescheide für Zwecke der Grundsteuer zum 01.01.2022 berufen. Die Auftragnehmerin steht im Feststellungsverfahren die Einspruchsbefugnis zu (§ 352 AO).
- c. Die Auftragnehmerin wird als Empfangsbevollmächtigte für die Entgegennahme der Grundsteuerbescheide auf den 01.01.2025 im Verhältnis zu den Kommunen in der

Bundesrepublik Deutschland berufen. Die Auftragnehmerin steht im Grundsteuerverfahren die Widerspruchsbefugnis zu (§ 67 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 VwGO).

- d. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.
- e. Ein Widerruf oder eine Änderung der Vollmacht wird der Finanzbehörde oder der Kommune gegenüber erst wirksam, wenn sie ihr zugeht.

6. Pflichten der Auftraggeber

Der/Die Auftraggeber/in verpflichtet/n sich zur uneingeschränkten Mitwirkung zur Ausführung des Auftrages und stellt die notwendigen und erbetenen Informationen unverzüglich in der gewünschten Form zur Verfügung.

7. Haftung

Auftraggeber/in und Auftragnehmerin sind sich darüber einig, dass die Haftung der Auftragnehmerin für den Fall der einfachen und der leichten Fahrlässigkeit auf 1.000.000 € (in Worten: Eine Million Euro) beschränkt ist.

8. Salvatorische Klausel

(1.) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder unwirksam werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen hiervon unberührt.

(2.) Der/Die Auftraggeber/in bestätigt/en mit ihrer/seiner Unterschrift/en, eine schriftliche Ausfertigung dieses Auftrages erhalten zu haben.

Ort, Datum:

Ort, Datum:

.....
(Auftragnehmerin)
Bick & Kollegen GmbH

.....
(Auftraggeber/in)